

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3606
des Abgeordneten Frank Bommert
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/9104

Weiterführung der Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3606 vom 26.05.2014:

Die Förderung von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen bei Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen hat zum Ziel, neue selbstständige Arbeit im Land Brandenburg zu schaffen, um somit mittelfristig Arbeitsplatzeffekte zu erzielen. Die Förderung der bisher bei den Kammern angesiedelten Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge soll nach einem Kabinettsbeschluss vom 15. April 2014 nun zum Jahresende 2014 eingestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die Kabinettsentscheidung steht in eindeutigem Widerspruch zum Beschluss des Landtages vom 15. Mai 2014 (DS 5/8978-B), nachdem vor allem Betriebsübergänge und Unternehmensnachfolgen in der nächsten Förderperiode im Fokus stehen sollen. Wie rechtfertigt das Kabinett daher seine Entscheidung?
2. Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden die Kammern in dieser Sache angehört und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?
3. War die Landesregierung unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Kammern? Wenn ja, warum?
4. Welche anderen Fördermöglichkeiten plant die Landesregierung zur Fortsetzung der Beratungsmaßnahmen im Zuge der Unternehmensnachfolge und wo sollen diese angesiedelt sein?
5. Wenn die Landesregierung die Beratung im Zuge der Unternehmensnachfolge demnächst selbst durchführen möchte, welche Veränderungen sollen dann im Vergleich zur Beratung durch die Kammern vorgenommen werden?
6. Laut Aussagen des Wirtschaftsministers, zuletzt im Wirtschaftsausschuss am 30. April 2014, plant die Landesregierung, ein branchenübergreifendes Mikrodarlehensprogramm aufzulegen, das auch Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge umfassen soll. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Pläne sind bis jetzt getroffen worden?

7. Welcher Zeitrahmen zur Umsetzung des Mikrodarlehensprogrammes ist vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die angeführte Kabinettsentscheidung vom 15. Mai 2014 bezog sich auf die Billigung der Entwürfe der Operationellen Programme für den ESF bzw. den EFRE sowie den Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum für die neue EU-Förderperiode 2014-2020. Die Operationellen Programme beschreiben den möglichen Handlungsraum für den Einsatz der EU-Fonds im Land Brandenburg. Sie enthalten keine Aussagen über konkrete künftige Förderprogramme. Insoweit hat das Kabinett auch nicht über die Einstellung der Förderung der bei den Kammern angesiedelten Beratungsstellen für Unternehmensnachfolgen entschieden.

Frage 1: Die Kabinettsentscheidung steht in eindeutigem Widerspruch zum Beschluss des Landtages vom 15. Mai 2014 (DS 5/8978-B), nachdem vor allem Betriebsübergänge und Unternehmensnachfolgen in der nächsten Förderperiode im Fokus stehen sollen. Wie rechtfertigt das Kabinett daher seine Entscheidung?

zu Frage 1:

Die Entscheidung, die Förderung der Beratungsstellen für Unternehmensnachfolge künftig einzustellen, hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie (MASF) im Rahmen seiner Zuständigkeit getroffen. Diese Entscheidung steht auch nicht im Widerspruch zum angeführten Landtagsbeschluss, denn dieser stellt in Ziffer 2 die Bedeutung von Finanzierungsinstrumenten, insbesondere Mikrodarlehen, im Kontext von Betriebsübergaben heraus. Dieser Aufforderung kommt die Landesregierung nach. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 verwiesen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass bereits heute verschiedene Programme die Beratung im Übergabeprozess eines Unternehmens unterstützen, u.a.:

- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Förderung der Beratungen von Handwerksunternehmen durch Kammern und Fachverbände (Bundesmittel). Durch das Land Brandenburg werden für dieses Programm jährlich insgesamt ca. 160.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. [<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=9b64130d7bba65a3bc73587eb5deb951;views;document&doc=8337>]
- Richtlinien über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen (ESF Bund) [<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=f2d231ccffc13f454d73e10ca0b87198;views;document&doc=149>]

Schließlich werden Betriebsübergänge und Unternehmensnachfolge – auch unabhängig von einer Förderung - durch die Kammern und die dort tätigen Beraterinnen und Berater betreut.

Frage 2: Wie, in welchem Umfang und zu welchen konkreten Terminen wurden die Kammern in dieser Sache angehört und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen?

zu Frage 2:

Die Entscheidung des MASF wurde den Kammern durch ein Ministerschreiben mitgeteilt. Eine darüber hinausgehende förmliche Beteiligung Begünstigter ist bei der Einstellung einer entsprechenden Förderung weder vorgeschrieben noch entspräche sie gängiger Verwaltungspraxis.

Frage 3: War die Landesregierung unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit den Kammern? Wenn ja, warum?

zu Frage 3:

Die Einstellung der Förderung ist einer vor dem Hintergrund der rückläufigen Fördermittel getroffenen Prioritätensetzung des MASF geschuldet; sie war unabhängig von einer Beurteilung der Zusammenarbeit mit den Kammern.

Frage 4: Welche anderen Fördermöglichkeiten plant die Landesregierung zur Fortsetzung der Beratungsmaßnahmen im Zuge der Unternehmensnachfolge und wo sollen diese angesiedelt sein?

zu Frage 4:

Die Landesregierung plant keine Fortsetzung der Beratungsmaßnahmen. Auf alternative Fördermöglichkeiten wird im Rahmen der Antwort auf Frage 1 hingewiesen.

Frage 5: Wenn die Landesregierung die Beratung im Zuge der Unternehmensnachfolge demnächst selbst durchführen möchte, welche Veränderungen sollen dann im Vergleich zur Beratung durch die Kammern vorgenommen werden?

zu Frage 5:

Die Landesregierung wird die Beratung im Zuge der Unternehmensnachfolge demnächst nicht selbst durchführen.

Frage 6: Laut Aussagen des Wirtschaftsministers, zuletzt im Wirtschaftsausschuss am 30. April 2014, plant die Landesregierung, ein branchenübergreifendes Mikrodarlehenprogramm aufzulegen, das auch Maßnahmen zur Unternehmensnachfolge soll. Welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung dieser Pläne sind bis jetzt getroffen worden?

zu Frage 6:

Das Mikrodarlehenprogramm ist als Finanzinstrument im Rahmen des neuen EFRE-OP geplant. Alle EU-kofinanzierten Finanzinstrumente sind zunächst einer Ex-Ante-Evaluierung zu unterziehen, um einen entsprechenden Bedarf nachzuweisen. Die Ex-Ante-Evaluierung zu den in Brandenburg vorgesehenen Finanzinstrumenten wird in ihrer endgültigen Fassung noch im Juni vorliegen. Anschließend soll mit der Umsetzung der Programme einschließlich des Mikrodarlehenprogramms begonnen werden.

Frage 7: Welcher Zeitrahmen zur Umsetzung des Mikrodarlehenprogrammes ist vorgesehen?

zu Frage 7:

Das Mikrodarlehenprogramm soll Anfang nächsten Jahres in Kraft treten.